



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.06.2021

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Ausschreibung Citymanager 0182/2021)

(AF-

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die aktuelle Situation in den Innenstädten verlangt auch für Eisenach ein rasches Handeln. Die aktuellen Veränderungen in der Stadt zu begleiten, zu beeinflussen und mit zu gestalten haben mich veranlasst die Stellenausschreibung des Citymanagers/-managerin zeitnah zu realisieren.

Diverse Veröffentlichungen unterstreichen dies wie u. a.:

[Wie Corona den stationären Einzelhandel verändert - Capital.de](#)

„Corona verändert die Innenstädte. Die Innenstädte in Deutschland konkurrieren nicht erst seit der Corona-Krise mit dem Onlinehandel. Doch die Pandemie hat die Lage verschärft: sie könnte sie das Gesicht der Innenstädte maßgeblich verändern.“ ... Nach der Corona-Krise könnten ... bis zu 50.000 Geschäfte in Deutschland verschwinden. Man muss nun schnell handeln, um eine Verödung der Innenstädte zu verhindern.

....

Neue Konzepte sind gefragt. Es ist zu befürchten, dass der Handel ausdünn und es mehr Leerstände geben wird, die man auch nicht einfach nachbesetzen kann. Wir werden einen neuen Mix von Angeboten in der Innenstadt benötigen – von Gastronomie über Kultur und Sport bis hin zu anderen Freizeitangeboten“ ... Es wird nicht mehr so werden wie vorher.“

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 2.

Aufgrund der pandemiebedingten Dramatik der Innenstadtentwicklung wurde die Abdeckung der Stelle pauschal durch den bestehenden Soll-Ist Puffer vorgenommen und eine entsprechende Neuausweisung im Entwurf des Stellenplanes 2021 verankert.

zu 3.

Bisher erfolgte keine Information. Das umgehende Handlungserfordernis veranlasste mich abweichend vom Zeitplan sofort zu handeln.

zu 4.

Eine konkrete Arbeitsplatzbeschreibung wird nach den vorrangig zu erledigenden Aufgaben der Kreistagswahl erstellt.

zu 5.

An der externen Beauftragung eines „separaten Vertiefungsbausteins Innenstadt“ als Ergänzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird festgehalten. Hier sollen nach ersten Überlegungen – auch in Abhängigkeit vom gutachterlichen Ergebnis des Einzelhandelskonzeptes – themenübergreifend die Entwicklungstendenzen in der Innenstadt und die Handlungsansätze für die Innenstadt in einem Masterplan zusammengeführt werden:

Handel, Gastronomie, Freizeit- und Dienstleistungssektor, Stadtkultur, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, Stadtmarketing, Imagebildung durch Stadtbild, Baukultur und urbane Identität sowie der Wertewandel im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Transformation können aus heutiger Sicht etwaige Schwerpunkte der Überlegungen sein. Die Stadt Eisenach ist gehalten, sich mit Begrifflichkeiten wie sharing economy, online shopping oder smart citizens auf zeitgerechte und angemessene Weise auseinanderzusetzen. Insoweit kann die konzeptionelle Bearbeitung nur im gemeinsamen Kontext von Stadtentwicklungsplanung, Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie Citymanagement gelingen. Die Federführung wird in Abhängigkeit von den zum Prozessbeginn konkret vorzufindenden Verwaltungsstrukturen zu entscheiden sein.

Das Einzelhandelskonzept soll wegen ungeplanter Veränderungen in der Sachbearbeitung verspätet zum Jahreswechsel vorgelegt werden. Ein Masterplan Innenstadt wird in Anbetracht seiner Komplexität und der erforderlichen Mittelplanung erst frühestens 2023 vorgelegt werden können. Dies unterstreicht die Erforderlichkeit des sofortigen Einstiegs in ein Citymanagement, welches die Schwerpunkte seiner Tätigkeit zunächst in den akuten Themen findet, die im Umfeld der Pandemieauswirkungen vordringlich zu bewältigen sind, so zum Beispiel bei der Unterstützung des stationären Einzelhandels, insbesondere hinsichtlich einer unabdingbaren Multichannel-Präsenz, beim Leerstandsmanagement, bei Kundenakquise- und -bindungsstrategien für Handel und Gastronomie sowie bei der Verknüpfung von Stadtmarketing mit dem Tourismusmanagement.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin